

1. Nachtrag

zur Satzung über die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen und der Schule für Sprachbehinderte – Sonderschule – an der Grundschule am Wall in der Stadt Hann. Münden

Aufgrund des § 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes vom 03.03.1998 (Nds. GVBl. S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hann. Münden in seiner Sitzung am 30.06.2011 folgenden 1. Nachtrag zur o.g. Satzung beschlossen:

Artikel I

1. In § 1 a) wird der Schulbezirk V wie folgt festgelegt:

Schulbezirk V
Grundschule Gimte, Schulstr. 54, 34346 Hann. Münden

Der Schulbezirk V besteht aus der Ortschaft Gimte und dem unmittelbar angrenzenden Innenstadtbereich bis zur Weserbrücke sowie den Ortschaften Hemeln einschl. Glashütte und Bursfelde, Mielenhausen und Volkmarshausen.“

2. In § 1 a) wird der Schulbezirk VII (Grundschule Hemeln) aufgehoben.

3. Alle anderen Festlegungen zu den übrigen Schulbezirken der Grundschulen der Stadt Hann. Münden bleiben unberührt.

Artikel II

§ 2 wird aufgehoben.

Artikel III

Dieser 1. Nachtrag tritt am 01.08.2012 in Kraft.

Hann. Münden, 30.06.2011

(L.S.)

gez. Klaus Burhenne

Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen Nr. 28 vom 07.07.2011.
Inkraftsetzung gemäß Artikel III.